



## Beschluss-Protokoll / 51. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur

2017 - 2021

Datum / Zeit  
Ort

Dienstag, 9. Juli 2019, 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr,  
Schulhaus Zelgli, 4206 Seewen SO

Vorsitz

Simon Esslinger (ESS)

Aus dem GR

Jeannette Itin-Imark (ITJ)  
Gottfried Bachmann (BAG)  
Kuno Trösch (TRK)  
Alfred Mendelin (MEA)

Aus der Verwaltung

Claudia Castañal Bouso (CAC)

Beschlussprotokoll

Claudia Castañal Bouso

Gäste

Oliver Börner (Ab 20:30 Uhr)

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit (§26 GG) ist festgestellt.

Traktanden	GR	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 9. Juli 2019 Protokollgenehmigung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2019-157</b>
2. Kontrolle der aktuellen Kreditoren- rechnungen	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2019-158</b>
3. Nicht öffentlich	MEA	Beratung / Beschluss	Nein	Ad acta, ohne Beschluss
4. Nicht öffentlich	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2019-159
5. Nicht öffentlich	Alle	Beratung / Beschluss	Ja	2019-160
6. Gemeindeführungsmodell	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2019-161</b>
7. Kooperation Hochwald	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	<b>2019-162</b>
8. Nicht öffentlich ESS im Ausstand	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-163
9. Nicht öffentlich ESS im Ausstand	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-164
10. Räumliches Leitbild	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	<b>2019-165</b>



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 51-19	Dienstag, 9. Juli 19	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>				
Öffentlichkeits-Status <sup>1</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				
<b>Traktandenliste vom 9. Juli 2019</b>			<b>Beschluss-Nummer</b>	
<b>Protokollabnahme</b>			<b>2019-157</b>	

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit dem Nachtrag eines zusätzlichen Traktandums (Traktandum 10, Digitalisierung und Räumliches Leitbild) einstimmig.

Das Protokoll der 50. Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2019 ist rechtzeitig aufgelegt.

Zum Protokoll der 51. Gemeinderatssitzung sind vier Änderungen eingegangen, welche aufgenommen und direkt korrigiert worden sind. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG als angenommen und wird der Protokollführerin (Gemeindeverwalterin) verdankt.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 9. Juli 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin*

<sup>1</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 51-19	Dienstag, 9. Juli 19	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
<b>Registratur</b>				
913. 913.100	Mittelverwendung Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status <sup>2</sup>	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Kreditorenliste

**Beschluss-Nummer  
2019-158**

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundene Zahlungsfreigabe einstimmig.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 9. Juli 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindevorwalterin / Gemeindeschreiberin*

<sup>2</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 51-19	Dienstag, 9. Juli 19	6	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR
<b>Registratur</b>				
021. 021.200	Organisation Allgemein und betrieblich			
Geschäfts-Nr.	2015-40			
Öffentlichkeits-Status <sup>3</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Gemeindeführungsmodell

**Beschluss-Nummer  
2019-161**

### SACHVERHALT

In Seewen haben sich das Führungsmodell und die Zuständigkeiten der Verwaltung seit Festanstellung der neuen Gemeindeverwalterin und des Bauverwalters erheblich verändert. Diese Veränderungen werden von den langjährigen Mitarbeitern als auch vom Gemeinderat bereits mitgetragen.

Das heutige Gemeindeführungsmodell ist ein rein operatives Modell, wird aber seit dem Personalwechsel bereits anders gelebt.

Im bisherigen Modell sind die Gemeinderäte für einzelne Ressorts verantwortlich und führen diese fachlich. Zusätzlich haben sie in ihren Ressorts vermehrt umfangreiche administrativ-vollziehende Aufgaben erledigt.

Die fehlenden Ressourcen oder fehlenden fachlichen Fähigkeiten gepaart mit Entscheidungsunfreudigkeit in der Verwaltung führten zu einer vermehrten Delegation an die Gemeinderäte.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das CEO-Modell für eine allfällige Einführung innerhalb der Gemeindeverwaltung durch die zuständige Person (Gemeindeverwalterin) zu überprüfen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen/kantonalen Vorgaben als auch in Anbetracht der bestehenden Führungs- und Gemeindedokumente (Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung, Kompetenzverordnung, Finanzkompetenzregelung) mit einer Abgabefrist an den Gemeinderat innerhalb der aktuellen Legislatur 2017-2021, jedoch bis spätestens September 2019.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 9. Juli 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin*

<sup>3</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 51-19	Dienstag, 9. Juli 19	7	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>				
021. 021.200	Organisation Allgemein und betrieblich			
Geschäfts-Nr.	2015-40			
Öffentlichkeits-Status <sup>4</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Kooperation Hochwald

**Beschluss-Nummer  
2019-162**

### SACHVERHALT

An der 18. Gemeinderatssitzung, 17. April 2018, hat der Gemeinderat dem Gemeindepräsidenten bewilligt, informelle Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten von Hochwald bez. möglichen weiteren Zusammenarbeitsoptionen (Kooperation) zwischen den Gemeinden zu prüfen.

Die Gespräche haben stattgefunden.

Aufgrund der alten, personellen Konstellation auf Verwaltungsebene wurde klar, dass eine erweiterte Kooperation nicht möglich war. Parallel wurde in quartalsweisen Gesprächen seit Anfang 2018 zwischen der Verwaltung Seewen, der Finanzverwaltung Hochwald und den Gemeindepräsidien, resp. den finanzverantwortlichen Gemeinderäten die Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen auf ein gutes tragfähiges Fundament gebracht.

Mit Stellenantritt der neuen Gemeindeverwalterin haben nach dem "Kennenlerngespräch" im Juni 2019 zwischen den Beteiligten bereits weitere konstruktive Gespräche stattgefunden. Die informellen Rückmeldungen beider Verwaltungen sind aktuell sehr positiv, so dass eine Kooperation erneut geprüft werden kann. Die aktuell günstig erscheinende personelle Konstellation in beiden Verwaltungen sollte genutzt werden, um neue mögliche Zusammenarbeitsformen zu evaluieren.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Simon Esslinger in seiner Funktion als Gemeindepräsident zu ermächtigen, eine «erweiterte» Zusammenarbeit mit Hochwald weiter zu prüfen und mögliche Kooperations-Modelle auszuarbeiten.**

**Gleichzeitig ist die Leistungsvereinbarung *Finanzen* durch die zuständige Person (Gemeindeverwalterin) mit einer Abgabefrist an den Gemeinderat innerhalb der aktuellen Legislatur 2017-2021, jedoch bis spätestens September 2019, zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 9. Juli 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin*

<sup>4</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 51-19	Dienstag, 9. Juli 19	10	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>				
7.10.2. 7.10.2.100	Planung Leitbild, übergeordnete Gesamtplanung			
Geschäfts-Nr.	2019-38			
Öffentlichkeits-Status <sup>5</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

### Digitalisierung und Räumliches Leitbild

**Beschluss-Nummer  
2019-165**

#### SACHVERHALT

Im Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung Seewen beschlossen, die Ortsplanung zu revidieren. Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Seewen wurde im Jahr 2002 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt und ist nicht mehr zeitgemäss und revisionsbedürftig. Insbesondere sind das teilrevidierte Raumplanungsgesetz aus dem Jahr 2014 und der kantonale Richtplan aus dem Jahr 2017 zu berücksichtigen. Gemäss den Vorgaben des Kantons ist, vorgängig zur Durchführung der Ortsplanungsrevision, ein räumliches Leitbild zu erstellen. Für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes und der fachlichen Begleitung und die Digitalisierung der Nutzungspläne sucht die Gemeinde ein geeignetes Planungsbüro mit der entsprechenden Erfahrung.

Die Anfrage basiert auf folgenden Grundlagen:

- übergeordnete gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene, insbesondere das teilrevidierte Raumplanungsgesetz auf dem Jahr 2014
- übergeordnete Rahmenbedingungen auf Kantonsebene, insbesondere der überarbeitete kantonale Richtplan und die Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision (Modul 1) zur Erarbeitung von räumlichen Leitbildern
- Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene, insbesondere der rechtskräftige Bauzonenplan und Gesamtplan sowie das rechtskräftige Zonenreglement aus dem Jahr 2002

Die Ausschreibung der Planerleistungen erfolgte im Einladungsverfahren. Die Präsentationen der drei Ingenieur- und Planerbüros haben im Juli stattgefunden.

In Form einer Evaluationstabelle sind die Eignungs- bzw. Entscheidungskriterien abgebildet worden und mit einem entsprechenden Notenschlüssel durch die Gemeinderäte, die Gemeindeverwalterin und den Bauverwalter bewertet worden.

- Qualifikation der Schlüsselperson(en)
  - o Qualität und Aktualität vergleichbarer Referenzprojekte
  - o Berufliche Erfahrung in Raumplanung, insbes. Ortsplanung
  - o Unbefangenheit der Teammitglieder
  - o Referenzauskünfte Dritter zur/zu Person(en)

<sup>5</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



- Bürostruktur, insbes. Anzahl/Anteil Lernende
- Aufgabenanalyse und Vorgehenskonzept
  - Bezug zur konkreten Ausgangslage
  - Projektorganisation, personelle Ressourcen
  - Vorgehenskonzept mit Planungsablauf
  - Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Beteiligten
  - Verständlichkeit und Prägnanz der Präsentation
- Kosten
  - Höhe der geschätzten Kosten
  - Plausibilität der Kostenschätzung
  - Vorkehrungen für die Kostenüberwachung
  - Stundenansätze

Mit einem grossen Punktevorsprung obsiegt Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG.

### **BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Zuschlag via Zusage-Verfügung Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG erteilt wird.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 9. Juli 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin*

---